



### Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat am 09.12.2024 mit Beschluss ND 24/035/034 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Niederdorf beschlossen.

Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 119 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen darf der Haushalt einen Monat nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde vollzogen werden. Mit Datum vom 13.12.2024 wurde die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Niederdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese liegt nach § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen vom

**Mittwoch, den 15. Januar 2025 bis einschließlich Mittwoch, den 22. Januar 2025**

öffentlich zu den Dienstzeiten im Gemeindeamt Niederdorf und in der Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice, zur Einsichtnahme aus.

Niederdorf, den 14.01.2025

**Lippmann**  
stellv. Bürgermeister



**Siegel**

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Niederdorf | Neue Str. 5 | 09366 Niederdorf

Kontakt: Telefon: 037296 2048 | Fax: 037296 15432 | E-Mail: [verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de](mailto:verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de)

Verantwortlichkeit: stellv. Bürgermeister Roland Lippmann | Redaktion: Gemeindeverwaltung Niederdorf

## Haushaltssatzung der Gemeinde Niederdorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 09.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.911.600 Euro
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.521.300 Euro
-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-609.700 Euro
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
-	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
-	Gesamtergebnis auf	-609.700 Euro
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
-	veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-609.700 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.770.800 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.958.700 Euro
-	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-187.900 Euro
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	182.700 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.061.200 Euro
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-878.500 Euro

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Niederdorf | Neue Str. 5 | 09366 Niederdorf

Kontakt: Telefon: 037296 2048 | Fax: 037296 15432 | E-Mail: [verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de](mailto:verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de)

Verantwortlichkeit: stellv. Bürgermeister Roland Lippmann | Redaktion: Gemeindeverwaltung Niederdorf

-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.066.400 Euro
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	86.000 Euro
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-86.000 Euro
-	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.152.400 Euro

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 39.400 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 791.700 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0 Prozent
Gewerbesteuer auf	410 Prozent

## § 6

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Niederdorf für das Haushaltsjahr 2025 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinde Niederdorf, den 14.01.2025



.....  
(Unterschrift Bürgermeister)



(Siegel)

### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Niederdorf | Neue Str. 5 | 09366 Niederdorf

Kontakt: Telefon: 037296 2048 | Fax: 037296 15432 | E-Mail: [verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de](mailto:verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de)

Verantwortlichkeit: stellv. Bürgermeister Roland Lippmann | Redaktion: Gemeindeverwaltung Niederdorf